

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2, 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG), jeweils in der derzeitig gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Universitätsstadt Tübingen am *(Datum wird von 10 ausgefüllt)* folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) vom 20. Mai 1985, zuletzt geändert durch Satzung vom 19.12.2024, beschlossen:

Artikel 1 **Satzungsänderung**

§ 24c wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 1 Nr. 2 wird nach den Worten "Dorfgebiete (MD)," die Worte "dörfliche Wohngebiete (MDW)," ergänzt.
2. In Absatz 2 Nr. 2 wird nach den Worten "Dorfgebiete (MD)," die Worte "dörfliche Wohngebiete (MDW)," ergänzt

Artikel 2 **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt in Kraft am

Tübingen, den

Boris Palmer
Oberbürgermeister